



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 012/2007

Produktbereich/Betriebszweig:

**52 Bauen und Wohnen**

Datum:

**28.03.2007**

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag auf vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 68  
"Stiftsgärten"

Definition des Begriffes Flachdach

**Beschlussvorschlag:**

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Stiftsgärten“ (s. Anlage 2) wird als  
Satzung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.04.2007	öffentlich

gez. Schneider

**Sachverhalt:**

Für den Bebauungsplan Nr. 68 „Stiftsgärten“ bestehen Unklarheiten bzgl. Der Auslegung von textlichen Festsetzungen bzgl. Dachneigungen. Um hier die Rechtssicherheit für die Gemeinde, die Bauordnungsbehörde und vor allem die Grundstückseigentümer zu erhöhen, sollen die bestehenden Festsetzungen ergänzt werden.

Die zulässigen Dachneigungen der Gebäude sind im Bebauungsplan festgeschrieben und betragen je nach Geschossigkeit zwischen 25 und 48 Grad.

Um klarzustellen was ein Flachdach ist, soll innerhalb der Änderung die Dachneigung des Flachdaches 0 – 10 Grad definiert werden. Diese Werte orientieren sich zum einen an die laufende Rechtsprechung und stellen zum anderen eine Neigung dar, die städtebaulich für das Gebiet verträglich ist und noch als „flaches“ Dach wahrgenommen werden kann.

Des Weiteren soll die Festsetzung für Garagen bzgl. Flachdächer, ebenfalls lediglich zur Klarstellung, auf Nebengebäude ausgeweitet werden.

**Anlagen:**

- Anlage 1      Übersichtskarten
- Anlage 2      Gestaltungssatzung als und ergänzende Festsetzungen
- Anlage 3      Begründung
- Anlage 4      Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

gez. Vorlagenersteller/in

gez. Fachbereichsleitung